

Richtlinie (Hygieneplan)

für den Unterrichtsbetrieb während der Corona-Pandemie

BERUFLICHES SCHULZENTRUM



Stand: 07.10..2020

Der vorliegende schulinterne Corona-Hygieneplan dient als Ergänzung zum aktuellen Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Schulleitung sowie Lehrkräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Auch im Regelbetrieb sollen sich alle im Schulhaus trotz der strengen Maßnahmen wohl und sicher fühlen. Schüler und Betriebe sind in geeigneter Weise über die folgenden Hygienemaßnahmen zu unterrichten.

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Über eine Übertragung durch unbelebte Oberflächen gibt es bisher keinen Nachweis.

Grundsätzlich gilt: Personen,

- die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten. Schüler und Lehrkräfte, die ein besonderes Risiko (z. B. Vorerkrankung, Schwangerschaft) aufweisen, können nur dann vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Vom Unterricht befreite Schüler erhalten ein Lernangebot für zu Hause (Distanzunterricht). Eine evtl. Teilnahme an schulischen Prüfungen wird nach Einzelfall geregelt.

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz bei einer Präsenz-Beschulung mit vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand sind vor allem folgende Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie Verhaltensregeln zu beachten:

Allgemeines

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. In den Unterrichtsräumen kann in regulären Klassenverbänden auf die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Schülern verzichtet werden.

Zwischen Schülern zu Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe dagegensprechen.

Die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist einzuhalten. Ein Berühren von Augen, Nase und Mund ist weitgehend zu vermeiden.

Auf Körperkontakt mit anderen Personen (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) ist zu verzichten, sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.

Im gesamten Schulhaus wird durch entsprechende Plakatierungen und Videoprojektionen an die notwendigen Hygieneregeln erinnert.

Unterrichtsbeginn und -ende

Zur Entzerrung der Schülerströme werden die Schulhauszugänge und Pausenareale den verschiedenen Ausbildungsberufen zugewiesen und die Aufsichten verstärkt (siehe Lageplan).

Vor Unterrichtsbeginn und am Ende um 15.50 Uhr sorgt in den Eingangsbereichen eine Aufsicht für den nötigen Abstand und für einen geordneten Ablauf.

Nach dem Betreten des Schulgebäudes haben die Schüler zügig die Klassenräume aufzusuchen und an ihren Platz zu gehen. Aufenthalte auf den Gängen und vor den Räumen sind zu vermeiden. Die Unterrichtsräume sind rechtzeitig aufzuschließen.

Zur einfacheren Reinigung von Tischen und Stühlen sind am Ende des Unterrichts die Stühle nicht auf die Tische zu stellen. Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden in definierten Bereichen am Ende jedes Schultages gereinigt. Seifen- und Desinfektionsmittelspender sowie Papierhandtücher werden regelmäßig aufgefüllt, eine hygienisch sichere Müllentsorgung erfolgt täglich.

Nach dem Ende des Unterrichts (bzw. der Prüfung) ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.

Mund- und Nasenbedeckung

Das Tragen einer Schutzmaske ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verpflichtend. Das gilt zunächst in den ersten beiden Schulwochen auch während des Unterrichts. Von den die Schule betretenden Personen ist ein sauberer Mund-Nasen-Schutz (MNS) mitzubringen. Ist keiner vorhanden, kann er gegen eine „Vergissmeinnichtspende“ von 2 Euro im Sekretariat erworben werden.

In Unterrichtsräumen, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist es möglich, wenn pädagogisch erforderlich, in begrenzten, vom Lehrer freigegebenen Zeiträumen auf den MNS zu verzichten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Schüler, die unter Atemnot leiden, zeitweise und unter Einhaltung des Hygieneabstands ihre Maske abnehmen können. Visiere, also Plastikabdeckungen, die nicht eng am Gesicht anliegen, sind ineffektiv und können eine Maske nicht ersetzen.

Laufwege / Treppen

Im gesamten Schulgebäude gilt ein „Rechtsgehbot“. Alle Wege, vor allem aber die Eingänge und Treppen, sind grundsätzlich rechts zu benutzen bzw. zu begehen. Die im Schulhaus am Boden angebrachten Abstandshinweise sind zu beachten.

Händehygiene

Vor Betreten und Verlassen der Schule sind die Hände zu desinfizieren. An jedem Eingang finden sich hierfür Spender. In Toiletten und Klassenzimmern stehen Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.

Toiletten

Die Toiletten für Lehrkräfte sollen nur einzeln betreten werden. In den Toiletten für Schüler dürfen sich maximal 4 Personen in entsprechendem Abstand aufhalten.

Unterricht / Klassenzimmer

Der Unterricht erfolgt in konstanten Lerngruppen und möglichst ohne Raumwechsel (Ausnahme: Werkstätten oder EDV-Räume) mit normaler Anordnung der Bestuhlung und einer festen Sitzordnung. Damit im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollzogen werden können, ist diese zu dokumentieren. Auf einen möglichst großen Abstand zu anderen Schülern ist zu achten.

Auf eine intensive Lüftung der Unterrichtsräume ist zu achten. Nach mindestens 40 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (keine Kipplüftung) über mindestens 5 Minuten vorzunehmen; wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Während der Lüftungspausen haben die Schüler die Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygieneregeln die Toiletten zu besuchen bzw. sich die Hände zu waschen (mit Seife für mindestens 20–30 Sekunden) und ggf. zu desinfizieren. Händewasch- und Desinfektionsmöglichkeiten sowie Einmalhandtücher sind in den Klassenzimmern vorhanden.

Jahrgangs- bzw. klassenübergreifender Unterricht (wie z. B. im ev. Religionsunterricht, in Ethik, im Wahlunterricht oder bei Berufsschule plus) ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Ggf. müssen hier andere Optionen überlegt werden.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte dies in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität gründliches Händewaschen und ggf. eine Wischdesinfektion der Gegenstände erfolgen.

Bei der Nutzung von Computerräumen und Tablet/Laptop-Klassensätzen sind die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung zu reinigen. Vor und nach der Benutzung sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Ein Kontakt der Hände mit Augen, Nase, Mund ist zu vermeiden.

Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, findet der Sportunterricht bis zu den Herbstferien im Freien statt. Sollte das Wetter nicht mitspielen, ist die Mehrfachhalle nur einfach zu nutzen oder kann der Sportunterricht insbesondere bei Randstunden ausfallen.

Distanzunterricht ist abhängig vom Stand des Infektionsgeschehens und wird nur im Ausnahmefall eingesetzt, z. B. für einzelne Schüler während Quarantänemaßnahmen (siehe oben) oder wenn eine Lehrkraft ihren Präsenzunterricht aus zwingenden Gründen nicht erteilen und auch nicht vertreten werden kann.

Pausen

Die Pausen sind möglichst im Freien zu verbringen. In diesen Zeiten sind die Klassen- und Werkstatträume intensiv zu lüften. Den einzelnen Fachklassen sind beaufsichtigte Pausenbereiche und die üblichen versetzten Pausenzeiten zugewiesen. Auch hier ist die Maskenpflicht (Ausnahme: Nahrungsaufnahme) bzw. die 1,50 m-Abstandsregel einzuhalten; Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Bei schlechtem Wetter kann die

Pause auch im gelüfteten Klassenzimmer erfolgen, allerdings muss eine Lehrkraft als Aufsicht anwesend sein, die u. a. für die Einhaltung der Hygieneregeln im Klassenzimmer sorgt.

Der Pausenverkauf, die Automatenbenutzung sowie der Aufenthalt im Aufenthaltsraum sind unter Einhaltung besonderer Hygienevorschriften zur Speisen- und Getränkeausgabe (u. a. Mindestabstand 1,50 m) zu den gewohnten Zeiten möglich.

Kommunikation außerhalb des Unterrichts

Lehrer-Schüler-Gespräche auf den Gängen und im Treppenhaus sind zu vermeiden. Gesprächstermine können im Unterricht oder per Mail an einem geeigneten Treffpunkt unter Wahrung des Abstands vereinbart werden.

Über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sind zu vermeiden. Mehrtägige Klassenfahrten sind bis auf weiteres nicht zulässig. Eintägige / stundenweise Veranstaltungen (z. B. SMV-Tagungen, Schulsport-Wettbewerbe, Ausflüge) sind eingeschränkt möglich, soweit sie pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar sind.

Klassenfahrten und Schulveranstaltungen sind im gesamten ersten Halbjahr untersagt. Klassenversammlungen sowie Sitzungen oder Konferenzen sind auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygienevorgaben ist zu achten.

Vorgehen bei Corona-Fällen in der Schule

Wenn ein positives Corona-Testergebnis eines Schülers oder Lehrers bekannt wird, sind Schulleitung und Gesundheitsamt sofort zu informieren:

Gesundheitsamt: Telefon-Hotline: 09602/796543 oder 796210
Wenn telefonisch nicht erreichbar, dann per
E-Mail: gesundheitsamt@neustadt.de

Über das weitere Vorgehen entscheidet das Gesundheitsamt. In der Regel unterscheidet das Gesundheitsamt zwischen

- a) **Kontaktpersonen 1** (KP 1: Personen, die direkt Kontakt hatten) und
 - b) **Kontaktpersonen 2** (KP 2: Personen, die mit der KP 1 Kontakt hatten).
- a) KP 1 werden immer in Quarantäne geschickt (in der Regel 14 Tage) und getestet.
 - b) KP 2 kommen zunächst nicht in Quarantäne, sondern man wartet das Testergebnis der KP 1 ab. Sollte dieses positiv sein, werden sie zu KP 1 (→ Quarantäne). Ggf. müssen dann neue KP 2 ermittelt werden.
Wichtig ist, dass KP 2 auf Symptome achten und der Informationsfluss zu uns immer gewährleistet ist. Sonder- bzw. Zweifelsfälle sind immer mit der Hygienebeauftragten bzw. der Schulleitung zu besprechen.

Sekretariat / Beratung

Das Sekretariat soll nur in dringenden Fällen aufgesucht werden; ansonsten bitte anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Bei Fragen, Nöten und Sorgen hilft das Beratungsteam gerne weiter:

- Karl Alt, Beratungslehrkraft (0961/206-120)
- Josef Podolsky, Schulpsychologe (0961/206-114 Mo+Mi / E-Mail: schulpsychologe@eu-bs.de)
- Sandra Schlegl, Jugendsozialarbeit an Schulen (0961/206-121 bzw. Diensthandy 0173/8638877).

Die zur Einhaltung des Infektionsschutzes (Coronavirus) notwendigen Verhaltensregeln und Präventionsmaßnahmen sind strikt zu beachten. Es gilt der Grundsatz, dass mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen sind.

Im Übrigen gilt der aktuelle Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Hier ist u. a. auch das Vorgehen bei einem verstärkten Infektionsgeschehen (dreistufiges Verfahren in Abhängigkeit von der Sieben-Tage-Inzidenz) beschrieben.

Begründete Abweichungen von diesen Vorgaben sind nur in Absprache mit der Schulleitung möglich.